

MITTEILUNG

zur Sitzung

DES GEMEINDERATES

öffentlicher Teil

am 06.05.2020

Antwort auf die Anfrage der CDU Fraktion „Wiederaufnahme des Sportbetriebs unserer Vereine, fehlende externe Kommunikation sowie Anfrage nach Hilfestellung bei sukzessiver Wiederinbetriebnahme im „Corona-Modus“

- Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, eine Kommunikation zu unseren Vereinen aufzubauen/auf den Weg zu bringen?

Diese Fragestellung ist irritierend, da die Kommunikation bereits besteht und funktioniert. Über den Sportbeauftragten der Stadt Mosbach besteht ein enger Kontakt zu den Vereinen. Dieser hat die Vereine in Mails über die aktuelle Situation informiert. Zudem steht er überwiegend telefonisch, aber auch über E-Mail und Whatsapp mit vielen Vereinsvorsitzenden oder Trainern direkt zu der Thematik in Kontakt, auch am Wochenende. Die von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen sind der Verwaltung seitens eines Vereins bekannt und wurden mit diesem zweimal telefonisch erörtert.

Bisher kann lediglich kommuniziert werden, dass die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) klare Vorgaben zum Vereinssport macht. § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 regeln das Verbot zur Nutzung von Sportanlagen (Ausnahme Spitzensport). An dieser Ausgangssituation hat sich bisher nichts geändert. Entsprechende Änderungen werden den Vereinen umgehend mitgeteilt.

Aktuell hat der Sportkreis Mosbach mit Unterstützung unseres Sportbeauftragten Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs für Vereine erarbeitet und versandt. Darüber hinaus wird die Berichterstattung in den Medien zu diesem Thema als ausreichend angesehen.

- Gibt es schon Pläne/eine Strategie bei sukzessiver Wiederinbetriebnahme des Vereinssports resp. der Nutzung der städtischen Sportanlagen im „Corona-Modus“? Wäre eine Beratungshilfe denkbar?

Grundlage für Pläne / eine Strategie sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen einer Lockerung bei der Nutzung von Sportstätten. Diese sind derzeit nicht bekannt und lassen sich nur vermuten. Verschiedene Szenarien wurden durchgespielt. Bisher geht man davon

aus, dass Lockerungen auf den Außensportanlagen möglich sein sollen. Auf Grundlage von Handlungsempfehlungen von Sportfachverbänden wurden seitens der Verwaltung entsprechende Vorgaben konzipiert. Diese umfassen u.a. Regelungen über maximale Größe von Trainingsgruppen, Abstände der Gruppen untereinander, Laufwege und zeitliche Abläufe des Sportbetriebs. Sobald durch den Gesetzgeber die Rahmenbedingungen einer Lockerung feststehen, kann eine Anpassung an die Verordnung sowie auf die örtlichen Gegebenheiten erfolgen.

Fest steht aber auf jeden Fall, dass es eine sofortige Rückkehr in den normalen Trainingsbetrieb nicht geben wird. In Folge einer Begrenzung der maximalen Anzahl an Sportlern auf einer Fläche wird es zu Verschiebungen bei Trainingszeiten kommen müssen. Letztendlich kann eine Umsetzung nur durch die Vereine erfolgen. Eine Beratungshilfe ist aber weiterhin denkbar.

- Wer hilft nach einer Wiederinbetriebnahme bei der Umsetzung von Hygienemaßnahmen, wie/von wem werden diese kontrolliert (Kommune/private Security –wer würde diese bezahlen).

Der Begriff Hygienemaßnahme ist groß gefasst. Die Belegung der Sportanlagen erfolgt in Absprache Kommune / Vereine. Festgeschriebene Trainingszeiten sind schon aufgrund von Kontrollen und der Vermeidung von Stoßzeiten / Menschenansammlungen unabdingbar. Eine Belegung von Räumlichkeiten wie Umkleiden, Duschen etc. ist nicht vorgesehen (entspricht auch dem Hygienekonzept der DFL), auf Toiletten wird entsprechend wie im Normalbetrieb Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Dies betrifft allerdings nur das Elzstadion, da alle anderen Toiletten auf Sportplätzen in Verantwortung der Vereine liegen und nicht öffentlich zugänglich sind.

Die Kontrolle der Einhaltung erfolgt in erster Linie über die Trainer und Vereinsmitglieder, aber auch durch das Ordnungsamt bzw. die Polizei. Ein privater Sicherheitsdienst ist nicht erforderlich.

- Wer beschafft/bezahlt (zentral?) mit ggf. vorzuhaltenden Hygienemittel?

In den freigegebenen, öffentlichen Bereichen (z.B. Toiletten Elzstadion) die Stadtverwaltung in allen anderen Bereichen der jeweilige Verein für seine Zwecke. Dies sehen ebenso die uns bekannten Handlungsempfehlungen der Verbände vor.

F.d.R. Philipp Parzer
Sportbeauftragter